

Bezirksverband Oberfranken

Turnierordnung (TO)

Stand 30.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Turniere	5
1.2 Teilnahmeberechtigung an Turnieren	5
1.3 Mitglied in mehreren Vereinen	5
1.4 Sperrfrist bei Vereinswechsel	5
1.5 Befreiung von der Sperrfrist	5
1.6 Antrag auf Spielgenehmigung	5
1.7 Bekanntgabe der Startgelder	5
1.8 Fahrtkosten	5
1.9 Spielregeln der FIDE, des DSB, des BSB und der TO des BVO	6
1.10 Spieljahr	6
1.11 Die Spielzeit	6
1.12 Sonderfälle für die Spielzeit	6
1.13 Rücktritt oder Ausschluss während eines Turniers	6
1.14 Nicht ordnungsgemäße Beendigung eines Turniers	6
1.15 Wettkämpfe an neutralem Ort	6
1.16 Die Gastgeber	6
1.17 Gebrauch von Handys	6
1.18 Toleranzzeit	6
2. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften	6
2.1 Nichtantritt einer Mannschaft	6
2.2 Unberechtigte Teilnahme eines Spielers	6
2.3 Die Wettkampfaufstellung	7
2.4 Vorlegen der Spielgenehmigung	7
2.5 Vor dem Wettkampf	7
2.6 Der Spielbericht	7
2.7 Neutraler Schiedsrichter	7
3. Einzelmeisterschaft	7
3.1 Zulassung zur Einzelmeisterschaft	7
3.2 Spielmodus	7
3.3 Reihenfolge der Platzierungen	7
3.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft	7
4. Frauen-Einzelmeisterschaft	7
4.1 Zulassung	7
4.2 Spielmodus	7
4.3 Austragung	8
4.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft	8
5. Senioren-Einzelmeisterschaft	8

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

5.1 Zulassung	8
5.2 Austragung	8
5.3 Spielmodus	8
5.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft.....	8
5.5 Schnellschach-Meisterschaft	8
6. Mannschaftsmeisterschaften	8
6.1 Teilnehmerzahl der Ligen.....	8
6.2 Zugehörigkeit der Vereine.....	8
6.3 Turniermodus, Auslosung	8
6.4 Die Mannschaftsaufstellungen	9
6.5 Die Brettfolge, Verstöße.....	9
6.6 Stammspieler.....	9
6.7 Einsatz in höheren Klassen.....	9
6.8 Paarung mehrerer Vereinsmannschaften	9
6.9 Spieltag und Spielbeginn.....	10
6.10 Spielen vor bzw. nach dem festgesetzten Termin	10
6.11 Vorliegen höherer Gewalt	10
6.12 Begründete Anordnung des BSL.....	10
6.13 Änderung des Spiellokals	10
6.14 Wertung der Mannschaftskämpfe.....	10
6.15 Wertung bei Gleichheit der Mannschaftspunkte	10
6.16 Ausscheidungskämpfe, Stichkämpfe.....	10
6.17 Titel in der Bezirksoberliga, Auf- und Abstieg	10
6.18 Ausscheidungskämpfe zur Bezirksoberliga.....	10
6.19 Titel in den Bezirksligen, Auf- und Abstieg.....	10
6.20 Ausscheidungskämpfe zu den Bezirksligen	11
6.21 Nichtantreten	11
6.22 Besprechung der Mannschaftsführer	11
7. Pokal-Einzelmeisterschaft.....	11
7.1 Spielzeit, Remis.....	11
7.2 Titel, Berechtigung	11
8. Pokal-Mannschaftsmeisterschaft.....	11
8.1 Mannschaftsmeldungen	11
8.2. Modalitäten.....	11
8.3. Klassentiefere Mannschaften, Berliner Wertung, Remis.....	11
8.4. Titel, Berechtigung	12
9. Blitz-Einzelmeisterschaft	12
9.1 Zulassung zur Einzelmeisterschaft	12
9.2 Spielmodus	12
9.3 Reihenfolge der Platzierungen	12

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

9.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft.....	12
10. Blitz-Mannschaftsmeisterschaft	12
10.1 Zulassung	12
10.2 Spielmodus	12
10.3 Reihenfolge der Platzierungen	12
10.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft.....	13
11. Schnellschach-Einzelmeisterschaft	13
11.1 Zulassung	13
11.2 Spielmodus	13
11.3 Reihenfolge der Platzierungen	13
11.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft.....	13
12. Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft	13
12.1 Zulassung	13
12.2 Spielmodus	13
12.3 Reihenfolge der Platzierungen	13
12.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft.....	14
13. Verstöße gegen die TO.....	14
13.1 Ahndung durch den BSL.....	14
13.2 Bußen, Strafen, sonstige Disziplinarmaßnahmen	14
14. Spiel- und Wettkampfleiter	14
14.1 Der Bezirksspielleiter (BSL)	14
14.2 Der Bezirksjugendleiter (BJL)	14
14.3 Die Kreisspielleiter (KSL).....	14
14.4 Schiedsrichter bzw. Wettkampfleiter (WKL).....	14
14.5 Der Beauftragte für Frauenschach (BfF)	14
15. Proteste, Beschwerden, Berufung	14
15.1 Die Entscheidung des Wettkampfleiters.....	15
15.2 Der förmliche Protest beim BSL	15
15.3 Beschwerde gegen die Entscheidung des BSL	15
16. Schlussbestimmungen	15
16.1 Veröffentlichung	15
16.2 Stand.....	15
Anhang A: Spielgemeinschaften	16
Anhang B: Buß- und Strafkatalog.....	16

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Turniere

Im Bezirksverband Oberfranken (BVO) werden alljährlich folgende Turniere ausgetragen:

- Einzelmeisterschaft
- Frauen-Meisterschaft
- Senioren-Meisterschaft
- Mannschaftsmeisterschaften
- Pokal-Einzelmeisterschaft
- Pokal-Mannschafts-Meisterschaft
- Blitz-Einzelmeisterschaft
- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- Schnellschach-Einzelmeisterschaft
- Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft
- Jugendmeisterschaften gemäß der JTO

1.2 Teilnahmeberechtigung an Turnieren

Teilnahmeberechtigt an den vorgenannten Turnieren sind nur Mitglieder und Angehörige der dem BVO angeschlossenen Untergliederungen, die ihren Verpflichtungen gegenüber Verein, Kreis, Bezirk und dem Bayerischen Schachbund (BSB) nachgekommen sind, ausgenommen hiervon sind die Schulschach-Meisterschaften.

Im Folgenden gilt für die Berechtigung zur Teilnahme an Turnieren des BVO: Werden Qualifikationen zu Turnieren des BVO von mehreren Kreisen gemeinsam ausgetragen, so melden die beteiligten Kreise alle Qualifikanten ebenfalls gemeinsam.

1.3 Mitglied in mehreren Vereinen

Spieler, die in mehreren Vereinen des Deutschen Schachbundes (DSB) oder des BSB Mitglied sind, sind nur für den Verein spielberechtigt, bei dem sie aktiv gemeldet sind.

Ein Spieler ist im Bereich des BVO nur für den Verein spielberechtigt, für den in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes (DSB) bzw. des Bayerischen Schachbundes (BSB) ein aktives Spielrecht eingetragen ist. Für jedes Mitglied des BVO kann höchstens ein aktives Spielrecht eingetragen werden. Er kann im BVO nur für diesen einen Verein offizielle Mannschaftsmeister- oder Einzelmeisterschaften bestreiten. Dies gilt insbesondere für die Bezirksoberliga, die beiden Bezirksligen, wie auch für alle Schnellschach, Blitzschach und alle anderen Formen von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaftskämpfen. Mit Eintrag eines zweiten aktiven Spielrechts in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes (DSB) bzw. des Bayerischen Schachbundes (BSB) erlischt das aktive Spielrecht im Bereich des BVO. Ein Spieler, der für einen zweiten Verein innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in offiziellen Mannschaftskämpfen oder anderen Verbandsmeisterschaften spielt, für die ein aktives Spielrecht erforderlich ist, wird ab dem Zeitpunkt der Feststellung seines Fehlverhaltens für mindestens ein Jahr gesperrt, alle in der laufenden Saison gespielten Partien werden ab diesem Zeitpunkt nachträglich genullt. Alle Bretter hinter diesem Spieler gehen für seine Mannschaft verloren. Alle Mannschaftskämpfe, für die ein passives Spielrecht oder Gastspielrecht ausreicht, sind von dieser Regel ausdrücklich ausgenommen.

1.4 Sperrfrist bei Vereinswechsel

Wird für einen Spieler des BVO ein Antrag auf aktive Mitgliedschaft für einen anderen Verein des BVO gestellt, so ist er ab dem Tag des Antragseingangs beim Referenten für Mitgliedererfassung (RfM) für Mannschaftsturniere des BVO erst nach einer Sperrfrist von drei Monaten spielberechtigt.

1.5 Befreiung von der Sperrfrist

Es tritt keine Sperre ein, wenn der Vereinswechsel in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Juli erfolgt (Tag des Antragseingangs beim RfM) und dem RfM gemeldet wird.

1.6 Antrag auf Spielgenehmigung

Der Antrag auf Erteilung einer Spielgenehmigung (aktive Mitgliedschaft) bzw. auf passive Mitgliedschaft erfolgt gemäß Mitgliederordnung des BSB schriftlich über den RfM.

1.7 Bekanntgabe der Startgelder

Der BSL gibt in den Turnierausschreibungen bekannt, ob und in welcher Höhe Startgelder zu bezahlen sind. Diese sind stets vor Turnierbeginn zu entrichten

1.8 Fahrtkosten

Fahrtkosten zu allen Turnieren und Wettkämpfen tragen die beteiligten Vereine, Mannschaften oder Einzelspieler selbst.

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

1.9 Spielregeln der FIDE, des DSB, des BSB und der TO des BVO

Für alle Turniere und Wettkämpfe gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), des DSB und des BSB sowie die vorliegende TO.

1.10 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt mit dem 1. September und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.

1.11 Die Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie zuzüglich 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug (Fischerzeit).

1.12 Sonderfälle für die Spielzeit

In Sonderfällen kann die Spielzeit durch den BSL geändert werden. Die Änderung wird vor Beginn des Turniers vom BSL bekannt gegeben.

1.13 Rücktritt oder Ausschluss während eines Turniers

Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft während eines Turniers zurück, sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Erfolgt der Rücktritt oder Ausschluss nach vollzogener Auslosung, aber noch vor Beginn des Turniers, so wird neu ausgelost, wenn sich dadurch die Turnierdauer verkürzt.
2. Erfolgt der Rücktritt oder Ausschluss während des Turniers, so werden alle Partien bzw. Wettkämpfe genullt, sofern nicht schon mindestens 50 % der Partien bzw. Wettkämpfe gespielt sind.
3. Sind mindestens 50 % der Partien bzw. Wettkämpfe gespielt, so werden alle noch zu spielenden Partien bzw. Wettkämpfe genullt, die übrigen Ergebnisse bleiben bestehen.

1.14 Nicht ordnungsgemäße Beendigung eines Turniers

Wer ein Turnier nicht ordnungsgemäß beendet und hierfür nicht zwingende Gründe nachweist, kann für weitere Turniere bis zu 12 Monate gesperrt werden. Diese Entscheidung trifft der BSL.

1.15 Wettkämpfe an neutralem Ort

Bei Wettkämpfen an neutralen Orten werden Spiellokal, Wettkampfleiter und Spielbeginn vom BSL festgelegt.

1.16 Die Gastgeber

Mannschaften oder Einzelspieler, die als Gastgeber gelten, haben an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Steine. Als Gastgeber zählt die zuerst genannte Mannschaft oder der zuerst genannte Spieler.

1.17 Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen eines nicht vollständig ausgeschalteten elektronischen Kommunikationsmittels ohne vorherige Zustimmung des Schiedsrichters wird als unsportliches Verhalten gewertet und mit Partieverlust bestraft.

1.18 Toleranzzeit

Für Mannschaftsmeisterschaften und die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft gilt eine Toleranzzeit von 30 Minuten. Spieler, die mehr als 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben die Partie verloren. Das Brett gilt damit als unbesetzt. Für alle andere Meisterschaften wird die Toleranzzeit bzw. der Beginn der Anwesenheitspflicht in der Turnierausschreibung bekanntgegeben.

2. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

2.1 Nichtantritt einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft auf Bezirksebene zu einem Wettkampf nicht an, wird diese außer dem Verlust der Punkte und einer Brettbewertung von 0:8 bzw. 0:4 mit der vom BVO festgelegten Geldbuße belegt. Im Wiederholungsfall im selben Turnier ist die Geldbuße erneut zu bezahlen; die Punkte werden abgesprochen und die Mannschaft zählt als 1. Absteiger.

2.2 Unberechtigte Teilnahme eines Spielers

Die unberechtigte Teilnahme eines Spielers führt zum Verlust seiner Partie und aller Partien an den nachfolgenden Brettern. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst später - aber noch innerhalb des Spieljahres - bekannt wird.

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

2.3 Die Wettkampfaufstellung

Vor Beginn eines jeden Kampfes haben die Mannschaftsführer ihre Aufstellung schriftlich niederzulegen. Beide Aufstellungen werden dem Wettkampfleiter übergeben. Eine Änderung der Aufstellung ist danach nicht mehr möglich.

2.4 Vorlegen der Spielgenehmigung

Es muss eine gültige Spielgenehmigung vorliegen. Für Spieler, die keine gültige ZPS-Nr. haben, muss eine gültige Spielgenehmigung des RfM vorgelegt werden. Im Zweifelsfall hat der Spieler seinen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen.

2.5 Vor dem Wettkampf

Der Wettkampfleiter verliest vor Beginn des Kampfes die Paarungen und veranlasst, dass die Uhren angestellt werden.

2.6 Der Spielbericht

Bei jedem Wettkampf ist von den beteiligten Mannschaften (Vereinen) ein Spielbericht mit den Aufstellungsnummern und Namen mit Einzel- und Gesamtergebnis zu erstellen und von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Noch am Spieltag ist eine Meldung an den BSL abzusenden. Der Originalbericht ist bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung dem BSL zur Verfügung zu stellen. Der BSL legt Form und Frist der Meldung fest.

2.7 Neutraler Schiedsrichter

Der BSL kann zu Mannschaftskämpfen einen neutralen Schiedsrichter bestellen. Er übernimmt die Schiedsrichterfunktion bei dem festgelegten Mannschaftskampf und hat die entsprechenden Rechte, welche sonst die Mannschaftsführer wahrnehmen. Die Fahrtkosten gemäß der RKO und eine angemessene Aufwandsentschädigung gemäß den Regelungen des Bayerischen Schachbundes (BSB) werden vom Bezirksverband Oberfranken (BVO) erstattet.

3. Einzelmeisterschaft

3.1 Zulassung zur Einzelmeisterschaft

Die Einzelmeisterschaft ist für alle Spieler des BVO offen.

3.2 Spielmodus

Gespielt werden 7 Runden nach normalem Schweizer System. Das Turnier wird zur ELO-Auswertung angemeldet.

3.3 Reihenfolge der Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:

- die Wertung nach der Mehrzahl der erzielten Punkte
- die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird.
- die verfeinerte Buchholzwertung
- das Los

3.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Der Sieger erhält den Titel "Oberfränkischer Einzelmeister 20.." nebst Urkunde und Pokal. Der Sieger und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB. Weiterhin erhält Platz 2 und Platz 3 eine Urkunde nebst Preis. Weitere Preise regelt die jeweilige Ausschreibung.

4. Frauen-Einzelmeisterschaft

4.1 Zulassung

Die Frauen-Einzelmeisterschaft wird ausgetragen, wenn wenigstens vier Spielerinnen teilnehmen. Die Frauen-Einzelmeisterschaft ist für alle Spielerinnen des BVO offen.

4.2 Spielmodus

Gespielt wird je nach Meldezahl im Rundensystem oder im Schweizer System. Die Entscheidung trifft der Beauftragte für Frauenschach in Abstimmung mit dem BSL.

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

4.3 Austragung

Die Frauen-Einzelmeisterschaft kann auch im Rahmen der Einzelmeisterschaft oder einer offenen Frauenmeisterschaft ausgetragen werden.

4.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Die Siegerin erhält den Titel "Oberfränkische Frauen Meisterin 20.." nebst Urkunde und Pokal. Die Siegerin und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den BVO auf höheren Turnieren. Wurde keine Frauen-Einzelmeisterschaft durchgeführt, so ist der vorherige Satz auf die bestplatzierte/n Spielerin/en der Einzelmeisterschaft anzuwenden.

5. Senioren-Einzelmeisterschaft

5.1 Zulassung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft wird ausgetragen, wenn wenigstens vier Spieler/innen teilnehmen. Sie ist für alle Spieler des BVO offen, die älter als 60 Jahre sind oder im Austragungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden. Für teilnehmende Frauen beträgt die Altersgrenze 50 Lebensjahre.

5.2 Austragung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft kann auch im Rahmen der Einzelmeisterschaft oder einer offenen Seniorenmeisterschaft ausgetragen werden.

5.3 Spielmodus

Gespielt wird je nach Meldezahl im Rundensystem oder im Schweizer System. Die Entscheidung trifft der Beauftragte für Seniorenschach in Abstimmung mit dem BSL

5.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Der Sieger erhält den Titel "Oberfränkischer Seniorenmeister 20.." nebst Urkunde und Pokal. Der Sieger und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB. Wurde keine Senioren-Einzelmeisterschaft durchgeführt, so ist der vorherige Satz auf die bestplatzierten Senioren/-innen der Einzelmeisterschaft anzuwenden.

5.5 Schnellschach-Meisterschaft

Zusätzlich wird eine Schnellschach-Meisterschaft für Senioren ausgetragen. Die Senioren-Schnellschach-Meisterschaft kann auch im Rahmen einer offenen Schnellschach-Meisterschaft ausgetragen werden.

Für die Zulassung gelten die Bestimmungen aus 6.1 entsprechend. Darüber hinaus kommen die Regelungen aus 12 zur Anwendung. Der Sieger erhält den Titel „Oberfränkischer Senioren-Schnellschachmeister 20..“ nebst Pokal und Urkunde.

6. Mannschaftsmeisterschaften

Die Meisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen.

1. Bezirksoberliga
2. Bezirksliga

6.1 Teilnehmerzahl der Ligen

Die Bezirksoberliga als höchste Spielklasse des BVO umfasst 10 Mannschaften zu je 8 Spielern. Die Bezirksliga ist zweigeteilt in Gruppe Ost und in Gruppe West mit jeweils 10 Mannschaften zu je 8 Spielern.

6.2 Zugehörigkeit der Vereine

Die Vereine der Schachkreise Bayreuth/Pegnitz, Marktredwitz/Stiftland und Hof spielen in der Gruppe Ost, die der Schachkreise Coburg/Neustadt, Lichtenfels/Kronach und Bamberg in der Gruppe West. Dem untergeordnet sind die Spielklassen der einzelnen Kreise, deren Zahl und Unterteilung durch die TO der Kreise geregelt wird.

6.3 Turniermodus, Auslosung

Jede Mannschaftsmeisterschaft wird alljährlich in einem einrundigen Turnier ausgetragen. Die Spielpaarungen werden jedes Jahr neu ausgelost; Auslosungswünsche können berücksichtigt werden.

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

6.4 Die Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaftsaufstellungen sind in der erforderlichen Anzahl und mit den gewünschten Angaben bis zu dem vom BSL festgelegten Termin einzusenden. Alle aufgeführten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Meldung aktives Mitglied des Vereins sein, für den sie gemeldet werden. Die Mannschaftsaufstellung muss mit DWZ-Zahlen versehen sein und wird auf 22 Spieler beschränkt. Mit den Meldenummern 21 und 22 dürfen nur Spieler gemeldet werden, die im gesamten Spieljahr nach den Regeln der BSL der Altersklasse U 18 angehören. Der BSL weist Mannschaftsaufstellungen zurück, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies schriftlich und ausreichend begründet ist. Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es können bis zu zwei Spieler im Zeitraum vom 15.12. bis zum 31.12. nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für Ausscheidungskämpfe und StICKKämpfe.

6.5 Die Brettfolge, Verstöße

Bei den Mannschaftsaufstellungen ist die Reihenfolge der gemeldeten Spieler als Brettfolge verbindlich. Umstellungen können nicht vorgenommen werden.

Wird bei einer Mannschaftsaufstellung ein Brett ohne Namensnennung gemeldet, so ist dieses und alle weiteren Bretter als verloren zu werten und entsprechende Bußgelder zu verhängen.

Wird ein Spieler an einem falschen Brett eingesetzt, so wird seine Partie als verloren gewertet und ein Bußgeld entsprechend einem freigelassenen Brett verhängt. Ein Brett gilt als falsch, wenn

- a) der Spieler bei korrekter Reihenfolge der im Wettkampf nominierten Spieler an einem anderen Brett eingesetzt würde;
- b) der Spieler an einem Brett nominiert ist, an dem er bei keiner regelgemäßen Aufstellung nominiert sein dürfte.

Der Einsatz eines Spielers, der für die betreffende Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigt ist, hat den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettunkte gutgeschrieben.

Nicht gespielte Partien sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen. Sie ziehen ggf. Geldbußen nach Anhang B nach sich. Die Mannschaftsaufstellung hat lückenlos zu erfolgen. Der Mannschaftsführer entscheidet, ob trotz nicht anwesender Spieler der Mannschaftskampf beginnen soll oder ob er seine Aufstellung noch nicht abgeben möchte. Die Uhren dieser Mannschaft sind in Gang zu setzen. Erscheint ein Spieler nicht vor Ablauf einer halben Stunde, gerechnet ab dem offiziellen Spielbeginn, am Brett, ist seine Partie verloren. Bei Vorliegen höherer Gewalt ist sinngemäß Artikel 7.11 dieser TO anzuwenden. Fehlen im Spielbericht Namen von noch spielberechtigten Spielern an unbesetzten Brettern, so werden vom BSL die fälligen Bußgelder (siehe Anhang B) verhängt und die entsprechenden unbesetzten Bretter durch die - lt. Mannschaftsmeldung zu Saisonbeginn - nächstmöglichen noch spielberechtigten Spieler im Spielbericht besetzt

6.6 Stammspieler

Ein zum Stamm der Mannschaft gehöriger Spieler (Meldenummer 1 bis 8) darf im selben Spieljahr nicht in einer seiner Mannschaft untergeordneten Klasse spielen.

6.7 Einsatz in höheren Klassen

Wenn ein für eine Bezirksliga- oder Bezirksoberligamannschaft gemeldeter Spieler mehr als zweimal in einer höheren Klasse als Ersatzspieler eingesetzt war, verliert er seine Spielberechtigung für die darunter spielenden Klassen. Dies gilt auch für StICKKämpfe und Ausscheidungsspiele am Ende der Saison. Doppelrunden zählen als eine Runde. Spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereines in einer Liga, so gilt die Mannschaft mit der niedrigeren Bezeichnung als höherklassig.

6.8 Paarung mehrerer Vereinsmannschaften

In jeder Spielklasse dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereines spielen. Sind zwei Mannschaften eines Vereines in der Liga, sind sie am Anfang der Spielserie gegeneinander zu paaren.

Aufstieg

Eine Mannschaft aus der Bezirksliga oder der Kreisliga kann nicht aufsteigen, wenn der Liga, in die sie aufsteigt, bereits zwei Mannschaften desselben Vereines angehört, es sei denn, diese belegt einen Auf- oder Abstiegsplatz. Das Aufstiegsrecht geht an die nächstplatzierte aufstiegsfähige Mannschaft über.

Abstieg

Steigt eine Mannschaft aus der Regionalliga oder Bezirksoberliga in eine darunterliegende Klasse ab, in der schon zwei Mannschaften dieses Vereines spielen, so wird die tiefste Mannschaft dieses Vereines in dieser Liga auf den letzten Platz gesetzt und muss absteigen, es sei denn, diese belegt einen Auf- oder Abstiegsplatz.

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

6.9 Spieltag und Spielbeginn

Spieltag ist jeweils der für die Runde festgelegte Sonntag. Spielbeginn ist vormittags 9.00 Uhr. Auf Antrag eines Vereins kann der BSL den Spielbeginn auf die Anfangszeit eines gleichzeitig stattfindenden Wettkampfs auf bayerischer Ebene oder höher verlegen.

6.10 Spielen vor bzw. nach dem festgesetzten Termin

Vorspielen ist bei Einigung beider Gegner und Benachrichtigung des BSL erlaubt. Spielen nach dem festgesetzten Termin ist nicht gestattet. Ausnahmen gibt es nur bei Vorliegen höherer Gewalt oder durch eine begründete Anordnung des BSL. Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist generell nicht möglich.

6.11 Vorliegen höherer Gewalt

Bei Vorliegen höherer Gewalt ist von der betroffenen Mannschaft der Gegner umgehend durch ein geeignetes Kommunikationsmedium zu verständigen. Spätestens drei Tage nach dem Ereignis müssen außerdem der Gegner und der BSL durch Einschreibebrief von den Tatsachen unterrichtet werden, wobei die Darstellung durch lückenlose Beweise zu belegen ist. Wird höhere Gewalt nachgewiesen, setzt der BSL einen neuen Termin fest. Spielermangel, nicht-schachliche Veranstaltungen, sowie Mangel oder Mängel an Fahrzeugen werden nicht als höhere Gewalt anerkannt.

6.12 Begründete Anordnung des BSL

Eine begründete Anordnung des BSL kann sich ergeben, wenn ein oder mehrere Spieler einer Mannschaft zu Veranstaltungen auf bayerischer, Bundes- oder internationaler Ebene abgestellt werden müssen und dies vor Aufstellung des Turnierplanes nicht bekannt war, oder wenn in einem bestimmten Gebiet eine extrem schlechte Witterungslage sein sollte.

6.13 Änderung des Spiellokals

Ändert sich während der Spielserie das Spiellokal, sind umgehend alle in dieser Klasse spielenden Mannschaften sowie der BSL durch den betreffenden Verein zu verständigen. Die Spiellokaländerung wird vom BSL bekannt gegeben.

6.14 Wertung der Mannschaftskämpfe

Bei Mannschaftskämpfen wird wie folgt gewertet:

- Mannschaftssieg: 2 Punkte (bei mehr Brettpunkten als der Gegner)
- Unentschieden: 1 Punkt (bei gleich vielen Brettpunkten wie der Gegner)
- Niederlage: 0 Punkte (bei weniger Brettpunkten als der Gegner)

6.15 Wertung bei Gleichheit der Mannschaftspunkte

Besteht nach Beendigung der Meisterschaftskämpfe Punktgleichheit bei den Mannschaftspunkten, so entscheiden die erreichten Brettpunkte. Sind diese auch gleich, so gilt der direkte Vergleich, bei Unentschieden die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier Gleichheit, so sind, falls es um Aufstieg oder Klassenerhalt geht, Ausscheidungskämpfe durchzuführen. Termine sind alljährlich im Voraus festzulegen. Bei Terminnot können diese Kämpfe vom BSL auch auf Wochentage angesetzt werden.

6.16 Ausscheidungskämpfe, Stichkämpfe

Ergibt sich bei Ausscheidungskämpfen oder Stichkämpfen ein Unentschieden, gilt die Berliner Wertung. Bei erneuter Gleichheit ist in gleicher Aufstellung an jedem Brett eine 5-Minuten-Blitzpartie zu spielen. Bei erneuter Gleichheit wird der Blitzwettkampf bis zur Entscheidung wiederholt. Vor jedem Blitzwettkampf sind die Farben an allen Brettern zu tauschen.

6.17 Titel in der Bezirksoberliga, Auf- und Abstieg

Der Sieger der Bezirksoberliga erhält den Titel: „Oberfränkischer Mannschaftsmeister 20..“ nebst Urkunde. Er steigt in die Regionalliga Nord-West auf. Aus der Bezirksoberliga steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Absteiger aus der Regionalliga Nord-West und den Aufsteigern aus den Bezirksligen die Bezirksoberliga wieder zehn Mannschaften umfasst. Der Letztplatzierte steigt in jedem Fall ab.

6.18 Ausscheidungskämpfe zur Bezirksoberliga

Ist ein Platz in der Bezirksoberliga frei, so bestreiten die beiden Zweitplatzierten der Bezirksligen einen Ausscheidungskampf. Termin und Spielort werden vom BSL bestimmt.

6.19 Titel in den Bezirksligen, Auf- und Abstieg

Die Sieger der Bezirksliga West und Ost erhalten den Titel "Mannschaftsmeister der Bezirksliga 20.." nebst Urkunde und steigen in die Bezirksoberliga auf. Aus jeder Bezirksliga steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Absteiger aus der Bezirksoberliga und den drei Aufsteigern aus den jeweils untergeordneten A-

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

Klassen (mit 8er-Mannschaften) beide Bezirksligen wieder je zehn Mannschaften umfassen. Der jeweils Letztplatzierte steigt in jedem Fall ab.

6.20 Ausscheidungskämpfe zu den Bezirksligen

Ist ein Platz in einer Bezirksliga frei, so wird dieser durch Ausscheidungskämpfe von drei Vertretern der Höchsten Kreisklassen (mit 8er-Mannschaften) der entsprechenden untergeordneten Kreise ermittelt. Findet sich für die Ausscheidungskämpfe kein Teilnehmer (Verein), so kann der freie Platz durch den besten Absteiger aus der Bezirksliga ersetzt werden. Sind mehrere Plätze frei, so können auch mehrere Absteiger die Klasse erhalten. Modus, Termine und Spielorte werden vom BSL bestimmt

6.21 Nichtantreten

Findet ein Mannschaftskampf nicht statt, weil eine oder beide Mannschaften nicht antreten, so haben innerhalb der üblichen Meldefrist für die Ergebnismeldung beide Mannschaften eine Aufstellung mit 8 noch spielberechtigten Spielern an den BSL zu melden.

6.22 Besprechung der Mannschaftsführer

Der BSL kann mindestens einmal jährlich die Mannschaftsführer der Bezirkoberliga und der Bezirksliga oder einen Stellvertreter zu einer Besprechung zusammenrufen.

7. Pokal-Einzelmeisterschaft

7.1 Spielzeit, Remis

Zum Wettkampf um die Pokal-Einzelmeisterschaft meldet jeder Kreis einen Qualifikanten an den BSL.

Weiter teilnahmeberechtigt sind:

- Der Sieger des Vorjahres.
- Ein Vertreter des Schachkreises, in dessen Pokalmeisterschaft die meisten Spieler teilnahmen (ohne kampflose Partien).
- Meldet ein Kreis keinen Spieler, kann der BSL einen geeigneten Teilnehmer bestimmen.

Der BSL ermittelt die Paarungen. Der reisende Spieler führt die weißen Steine. Gespielt wird im K.o.-System. Endet eine Partie remis, so sind sofort drei 5-Minuten-Blitzpartien zu spielen. Gibt es wieder Gleichstand, entscheidet die nächste Gewinnpartie. Vor jeder Blitzpartie sind die Farben zu tauschen. Das Endspiel wird, wenn von einem Spieler gewünscht, an einem neutralen Ort ausgetragen.

7.2 Titel, Berechtigung

Der Sieger erhält den Titel: "Oberfränkischer Pokalsieger 20.." mit Urkunde und Pokal und vertritt den Bezirk auf bayerischer Ebene.

8. Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

8.1 Mannschaftsmeldungen

Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird alljährlich ausgetragen, wobei zu beachten ist:

1. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
2. Die Aufstellung kann in jeder Runde neu erstellt werden.
3. Jeder Verein darf mehrere Mannschaften stellen.
4. Die Spieler müssen eine für den betreffenden Verein gültige Spielgenehmigung haben.

8.2. Modalitäten

Der BSL kann je nach Teilnehmerzahl und geografischer Zugehörigkeit entscheiden, ob er zwei Vorrundengruppen bildet. Die Modalitäten gibt er in der Ausschreibung bekannt. Nach der 1. Hauptrunde wird Fahrtausgleich vorgenommen. Die festgesetzten Spieltermine gelten als Endtermin, d.h. bis zu diesem Termin muss der Wettkampf gespielt sein. Die beiden Mannschaften können sich auf einen früheren Spieltermin einigen. Kommt es zu keiner Einigung, gilt der festgesetzte Spieltermin.

8.3. Klassentiefere Mannschaften, Berliner Wertung, Remis

Bei Unentschieden kommt die klassentiefere Mannschaft weiter. Sind beide Mannschaften klassengleich, zählt die Berliner Wertung. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, so tragen beide Mannschaften sofort mit gleicher Aufstellung einen 5-Minuten-Blitzwettkampf aus. Bei erneuter Gleichheit (auch Berliner Wertung) wird der Blitzwettkampf bis zur Entscheidung wiederholt. Vor jedem Blitzwettkampf sind die Farben an allen Brettern zu tauschen.

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

8.4. Titel, Berechtigung

Der Sieger erhält den Titel: "Oberfränkischer Pokalsieger 20.." mit Urkunde und Pokal und vertritt den Bezirk auf bayerischer Ebene.

9. Blitz-Einzelmeisterschaft

9.1 Zulassung zur Einzelmeisterschaft

Die Einzelmeisterschaft ist für alle Spieler des BVO offen.

9.2 Spielmodus

Die Blitz-Einzelmeisterschaft wird bis 30 Teilnehmer im Vollrundensystem durchgeführt.

Die Blitz-Einzelmeisterschaft wird ab 31 Teilnehmern im Schweizer System mit 13 Doppelrunden (sofortiges Hin- und Rückspiel gegen jeweils 1 Gegner) durchgeführt

9.3 Reihenfolge der Platzierungen

Vollrundensystem:

Über die Platzierung entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:

- die Wertung nach der Mehrzahl der Punkte
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- die Siegpunktwertung
- der direkte Vergleich
- das Los

Schweizer System:

Über die Platzierung entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:

- die Wertung nach der Mehrzahl der Punkte
- die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird
- die verfeinerte Buchholzwertung
- das Los

9.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Der Sieger der Einzelmeisterschaft erhält den Titel „Oberfränkischer Blitz Einzelmeister 20..“ mit Urkunde und Pokal. Er und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten aus der Einzelmeisterschaft vertreten den Bezirk bei den nächsten Meisterschaften des BSB.

10. Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

10.1 Zulassung

Die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft kann von allen Vereinen mit beliebig vielen Mannschaften beschickt werden.

10.2 Spielmodus

Gespielt wird ein Turnier mit starrer Brettfolge. Bis zu einer Teilnehmerzahl von 14 Mannschaften wird die Meisterschaft in Doppelrunde gespielt. Ab 15 Mannschaften wird nur eine Vollrunde gespielt. Dabei besteht jede Mannschaft aus vier Spielern. Die Zahl der Ersatzspieler ist beliebig, allerdings muss vor Beginn des Turniers eine feste Aufstellung abgegeben werden, die im Verlaufe des Turniers nicht mehr ergänzt werden kann. Sind von Vereinen mehrere Mannschaften am Start, so sind diese nach Möglichkeit bereits ab der ersten Runde und folgende zu paaren.

10.3 Reihenfolge der Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:

- Mannschaftspunkte
- Brettspunkte
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- die Siegpunktwertung
- der direkte Vergleich mit Berliner Wertung
- das Los

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

10.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Der Sieger erhält den Titel "Oberfränkischer Blitzmannschaftsmeister 20.." mit Urkunde und Pokal. Der Sieger und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB.

11. Schnellschach-Einzelmeisterschaft

11.1 Zulassung

Diese Meisterschaft ist für alle Spieler des BVO offen.

11.2 Spielmodus

Der Spielmodus hängt von der Anzahl der teilnehmenden Spieler ab:

- Bis zu 8 Spieler: Rundenturnier
- Ab 9 Spieler: Schweizer System

Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt.

11.3 Reihenfolge der Platzierungen

Vollrundensystem:

Über die Platzierung entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:

- die Wertung nach der Mehrzahl der Punkte
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- die Siegpunktwertung
- der direkte Vergleich
- das Los

Schweizer System:

Über die Platzierung entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:

- die Wertung nach der Mehrzahl der Punkte
- die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird
- die verfeinerte Buchholzwertung
- das Los

11.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Der Sieger erhält den Titel "Oberfränkischer Schnellschacheinzelmeister 20.." mit Urkunde und Pokal. Der Sieger und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB.

12. Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

12.1 Zulassung

Dieses Turnier wird offen mit Vierermannschaften ausgetragen.

12.2 Spielmodus

Der Spielmodus hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab:

- Bis zu 8 Mannschaften: Rundenturnier
- Ab 9 Mannschaften: Schweizer System

Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt.

12.3 Reihenfolge der Platzierungen

Falls ein Rundenturnier gespielt wurde, entscheidet über die Platzierung in der angegebenen

Reihenfolge:

- Mannschaftspunkte
- Brettspunkte
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- die Siegpunktwertung
- der direkte Vergleich mit Berliner Wertung
- das Los

Falls nach Schweizer System gespielt wurde, entscheidet über die Platzierung in der angegebenen Reihenfolge:

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

- die Wertung nach der Mehrzahl der Punkte
- die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird
- die verfeinerte Buchholzwertung
- das Los

12.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Der Sieger erhält den Titel "Oberfränkischer Schnellschachmannschaftsmeister 20.." mit Urkunde und Pokal. Der Sieger und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB.

13. Verstöße gegen die TO

13.1 Ahndung durch den BSL

Verstöße gegen die TO werden vom BSL mit Bußen gegen Einzelspieler oder gegen Vereine geahndet. Vereine haften für ihre Spieler.

13.2 Bußen, Strafen, sonstige Disziplinarmaßnahmen

Unsportliches Verhalten oder organisationsschädigendes Verhalten wird mit Bußen belegt. Schafft sich ein Verein durch den unterschiedlichen Beginn der Spielklassen offensichtliche Vorteile, z.B. durch nachweisbar manipulierte Mannschaftsaufstellungen, so ist dies als Unsportlichkeit zu werten.

Bußen bestehen in:

- Geldbußen,
 - Disqualifikation bis zur Dauer eines Jahres auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- oder höherer Ebene.
- Ferner hat, wer mit einer Buße belegt wurde, die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Bußen und Strafen siehe Anhang B.

14. Spiel- und Wettkampfleiter

14.1 Der Bezirksspielleiter (BSL)

Der Bezirksspielleiter (BSL) hat den Spiel- und Wettkampfbetrieb des BVO vorzubereiten und zu leiten, sowie auf die strikte Einhaltung der TO zu achten. Bei seiner Abwesenheit hat der BSL einen hierzu befähigten Vertreter zu benennen. Der BSL ist verantwortlich für die Abwicklung von Aufstiegskämpfen zu den dem BVO übergeordneten Klassen, sowie für alle Wettkämpfe mit anderen Bezirken oder Gruppen.

14.2 Der Bezirksjugendleiter (BJL)

Der Bezirksjugendleiter (BJL) ist verantwortlich für den Spielbetrieb der Schachjugend. Der BJL bereitet die Wettkämpfe vor und leitet sie; bei seiner Verhinderung hat er einen geeigneten Vertreter, nach Möglichkeit den stellvertretenden BJL, zu benennen.

14.3 Die Kreisspielleiter (KSL)

Die Kreisspielleiter (KSL) sind zuständig und verantwortlich für den gesamten Spielbetrieb in ihrem Kreis. Sie planen und leiten die verschiedenen Turniere, um Mannschafts- und Einzelsieger zu ermitteln, die dem BSL aufgrund seiner Terminvorgaben zur Teilnahme an Turnieren des BVO fristgerecht gemeldet werden.

14.4 Schiedsrichter bzw. Wettkampfleiter (WKL)

Die Mannschaftsführer nehmen gemeinsam die Schiedsrichteraufgaben gemäß FIDE-Regel wahr. Sollte es bei einem Protestfall zu keiner Einigung kommen, so gilt der Heimmannschaftsführer als WKL. Einsprüche gegen dessen Entscheidung werden vom BSL entschieden. Bei Aufstiegs- und Stichkämpfen ist ein WKL von den für diese Kämpfe zuständigen Spielleitern zu bestimmen, z.B. vom BSL, BJL, KSL usw. Es ist dabei darauf zu achten, dass möglichst geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden.

14.5 Der Beauftragte für Frauenschach (BfF)

Der BfF ist verantwortlich für alle Fraueturniere des BVO. Er organisiert und leitet diese Turniere. Eine Ausnahme bildet hierbei nur die Oberfränkische Frauen-Einzelmeisterschaft, sofern sie im Rahmen der Oberfränkischen Einzelmeisterschaften durchgeführt wird.

15. Proteste, Beschwerden, Berufung

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

15.1 Die Entscheidung des Wettkampfleiters

Gegen die Entscheidung eines WKL kann sofort formlos durch den Mannschaftsführer protestiert werden. Dieser Protest hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Weisung des WKL muss weitergespielt werden.

15.2 Der förmliche Protest beim BSL

Gegen die Entscheidung eines WKL kann beim BSL förmlich Protest erhoben werden, wobei zu beachten ist:

1. Der Protest muss spätestens am 3. Tage nach bekannt werden des gegebenen Anlasses schriftlich erhoben werden. (Poststempel oder Eingangsdatum der E-Mail entscheidet).
2. Sofern es sich um einen Protest gegen die Entscheidung eines vom BSL bestellten neutralen Schiedsrichters handelt, ist gleichzeitig eine Protestgebühr von 50 EURO auf das Konto des BVO einzuzahlen und der Einzahlungsbeleg dem BSL vorzuweisen. Wird der Protest abgelehnt, verfällt die Protestgebühr an den BVO, ansonsten wird sie zurückgezahlt.
3. Eine Entscheidung ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich den Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben. Sie gilt 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt mittels einfachen Briefes.
4. Proteste sind vom BSL oder bei längerer Abwesenheit vom stellvertretenden BSL zu entscheiden.
5. Nach Beendigung eines Turniers können Proteste grundsätzlich nicht mehr eingebracht werden. Satz 1 bleibt davon unberührt.

15.3 Beschwerde gegen die Entscheidung des BSL

Eine Entscheidung des BSL kann durch eine Beschwerde beim Rechtsausschuss angefochten werden. Das Verfahren ist in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Veröffentlichung

Ausschreibungen, und sonstige Bekanntmachungen werden über die Homepage des Bezirksverbandes veröffentlicht.

16.2 Stand

Vorstehende Turnierordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16. Mai 2004 in Speichersdorf beschlossen.

Weitere Änderungen:

MV 17.06.2012 Höchstadt → § 9

MV 16.06.2013 Windheim → keine Änderungen

MV 22.06.2014 Weidhausen → §11.2;

MV 21.06.2015 Untersteinach → keine Änderungen;

MV 12.06.2016 Weißdorf → § 1.3 und §15.16;

MV 18.06.2017 Lichtenfels → § 1.4;

MV 09.06.2018 Bamberg → § 3.2, § 5.1-4, § 6.1-5, § 7.5, § 9.2, § 15.3 und Anhang B/2:

MV 14.07.2019 Kulmbach → keine Änderungen

MV 19.09.2020 Kronach → § 15.3 + § 15.16 MM ab 2022/2023 Fischerzeit

MV 02.10.2021 Kronach → § 15.3 + § 15.16 EM ab 2021/2022 Fischerzeit, § 7.1+ § 7.4 + § 7.6

MV 16.07.2022 Kronach → § 7.1 + 7.4

MV 01.07.2023 Kirchenlamitz → Umstrukturierung der TO (insbesondere Nummerierungen und Zugehörigkeit einzelner Punkte), neutraler SR, Verlagerung von Preisen und Bedenkzeiten in die jeweilige Ausschreibung

MV 30.06.2024 Oberkotzau → §6.4: Zwei weitere U18 Spieler aufstellbar, Nachmeldung von zwei Spielern über den Jahreswechsel möglich, „Handyregel“ §1.17 an FIDE-Regeln angepasst

gez.: Claus Kuhleemann, Bezirksvorsitzende

Bezirksverband Oberfranken - Turnierordnung

Anhang A: Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind weiterhin unter Berücksichtigung von Anhang A in der Bezirksoberliga und den beiden Bezirksligen Ost und West spielberechtigt.

Der erweiterte Bezirksvorstand genehmigt eine Spielgemeinschaft (SG) für alle Mannschaftsmeisterschaften auf oberfränkischer Ebene (Ausnahme Jugend, da getrennte Regelung) unter der Voraussetzung, dass

- die beantragte SG nur aus zwei Vereinen/Abteilungen besteht,
- beide Vereine/Abteilungen nur demselben Schachkreis angehören,
- alle Mannschaften der beiden Vereine/Abteilungen Spielgemeinschafts-Mannschaften sind, gleich in welcher Spielklasse (Kreis, BSB, DSB) diese Spielberechtigung haben
- eine rechtsverbindlicher Aufstiegsverzicht für die Zukunft aus dem Spielbetrieb des BVO in eine höhere Spielklasse des BSB für die Spielgemeinschaft vorliegt.
- der Antrag bis zum 1. März des entsprechenden Kalenderjahres, das dem Spieljahr vorangeht, ab dem die Spielgemeinschaftgebildet werden soll, mit eingeschriebenem Brief bzw. zur Niederschrift beim Bezirksvorsitzenden gestellt werden. Dieser Termin gilt auch für bestehende Spielgemeinschaften, die in die Bezirksliga aufsteigen wollen.
- beide Mannschaften in der zum Antragschluss laufenden Saison insgesamt maximal zwei 8er-Mannschaft im Spielbetrieb gemeldet haben.
- eine Erklärung der Vereine/Abteilungen hinsichtlich der Übernahme der Kosten sowie der Aufteilung der Mannschaften im Falle einer Trennung vorliegt,
- von beiden Vereinen/Abteilungen die Protokolle einer Mitglieder-Versammlung vorliegen, auf denen die SG mit jeweils 2/3 -Mehrheit gebilligt wurde.

Die Genehmigung wird in der Regel unbefristet ausgesprochen. Die im Anhang A „Spielgemeinschaften“ der TO des BVO aufgezählten Voraussetzungen müssen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vollständig sein.

Bei Auflösung der SG sind die beteiligten Vereine/Abteilungen für die Dauer von zwei Jahren für weitere Spielgemeinschaften gesperrt. In Härtefällen kann diese Sperre vom erweiterten Bezirksvorstand außer Kraft gesetzt werden. Spielgemeinschaften werden jeweils zum kommenden, dem Antragschluss 1. März folgenden Spieljahr genehmigt.

Anhang B: Buß- und Strafkatalog

(Konto: Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels, IBAN: DE27 7709 1800 0000 6246 08)

Der BSL kann folgende Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen treffen:

1. Mannschaftsmeldungen und sonstiges:

- a) Nichteinhalten einer Terminsache 10 €
- b) Mangelhafte Mannschaftsaufstellungen 10 €

2. Wettkämpfe

- a) Absage eines Wettkampfes (8-er Mannschaft) 150,00 Euro
- b) Absage eines Wettkampfes (4-er Mannschaft) 75,00 Euro
- c) Unbesetzte Bretter gestaffelt: Brett 1+2 → jeweils 50,00 Euro; Brett 3+4 → jeweils 30,00 Euro; Brett 5+6 → jeweils 10,00 Euro. Brett 7+8 → keine Geldbuße

3. Spielberichte

- a) verspätet 15 €
- b) unvollständig 15 €
- c) gar nicht 25 €
- d) Bretter ohne namentliche Meldung gestaffelt: 5 € bis 20 € für Brett 8 bis 5

4. Einsatz von nicht beim BSB gemeldeten Spielern bei offiziellen Turnieren des BVO 50 €

5. Mahngebühren 10 €

6. Disziplinarmaßnahmen gegen unsportliches Verhalten je nach Schwere des Vergehens

- bei Einzelspielern
 - a) Zeitstrafen bei der Partie
 - b) Verlust der Partie
 - c) Ausschluss vom Turnier
 - d) Sperre bis zu einem Jahr
- bei Mannschaften
 - a) Punktabzug
 - b) Zwangsabstieg
 - c) Aufstiegsverbot
- bei Vereinen
 - a) Ausschluss aus BVO bis zu einem Jahr
 - b) Ausschluss aus BVO

Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann der BSL die Sache an den Vorstand oder den erweiterten Vorstand zur Entscheidung verweisen.